

Ergebnisse der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe in Bad Salzufen

In der 1. Stufe der Lärmkartierung waren folgende Straßen betroffen

Bezeich- zeichnung	Name	Straßenabschnitt	Kfz/Jahr (Mill.)
BAB 2	Autobahn A 2	gesamter Streckenverlauf	30,3
B 239	Bundesstraße 239	Stadtgrenze Herford bis Alt-Holzhauser-Straße	7,7
L 712	Rudolph-Brandes-Allee und Bahnhofstraße	bis zur Kreuzung Werler Straße	9,1
L 712n	Ostwestfalenstraße	östlich der B 239 bis Stadtgrenze Lemgo	6,2
L 535	Walhallastraße und Lockhauser Straße	von Kreuzung Beetstraße/Wasserfuhr bis zur Kreuzung B 239	6,5

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in Bad Salzufen (1. Stufe)

L _{DEN} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ²	13,68	3,95	0,93
Anteil in %	13,7	4,0	0,9

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (1. Stufe)

L _{DEN} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	1570	197	1
N Schulgebäude	4	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von (1. Stufe):

L _{DEN} /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	2320	966	335	58	2
Anteil in %	4,2	1,8	0,6	0,1	0,00004
L _{Night} /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	1621	635	104	12	2
Anteil in %	2,9	1,1	0,2	0,02	0,00004

L_{DEN}: Mittlerer Schallpegel über 24 Stunden (Day, Evening, Night) über das gesamte Jahr, wobei der Lärm in den Abend- und Nachtstunden durch eine Erhöhung von 5 bzw. 10 dB in verstärktem Maße berücksichtigt wird.

L_{Night}: Mittlerer Schallpegel über die Nachtzeiten (22.00 – 6.00 Uhr) über das ganze Jahr

Belastung der Bevölkerung in Bad Salzufen (1. Stufe)

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen im Stadtgebiet von Bad Salzufen, die in Gebäuden mit Schallpegeln des Straßenverkehrs oberhalb der Auslösewerte (L_{DEN} > 70 dB (A) und L_{Night} > 60 dB (A) wohnen.

L_{DEN} : 60 Personen

L_{Night} : 118 Personen

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Stufe der Lärmaktionsplanung in Bad Salzuflen

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 03.09. bis 05.10.2009 durchgeführt. Es bestand die Möglichkeit, die Lärmkarten sowie den Bericht über die Lärmkartierung in Bad Salzuflen im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt einzusehen. Während dieser Auslegungsfrist konnten Anregungen und Vorschläge zur Lärminderung vorgebracht werden. Außerdem hat am 10. September 2009 im Ratssaal eine Informationsveranstaltung zum Thema Lärmaktionsplanung stattgefunden. Bei der Veranstaltung bestand die Gelegenheit, sich über Ziele und Zwecke der Lärmaktionsplanung zu informieren sowie eigene Vorstellungen zu der Aktionsplanung einzubringen.

Zusammenfassung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von den Bürgerinnen und Bürgern gemachten Vorschläge

A 2

- Verlängerung der Lärmschutzwand im Zuge der Errichtung der Tank- und Rastanlage bis zur Brücke, die über die A 2 führt.

B 239

- Zügige Planung und Bau der B 239 neu
- Verkauf städtischer Flächen im Bereich des ehemaligen Freibades Schötmar sowie Teile der dafür vorgesehenen Parkflächen, um in Privatinitiative einen effektiven Lärmschutz (Wall und Begrünung) realisieren zu können.
- Transparente Schallschutzwände im Bereich des dazwischen befindlichen Brückenbauwerkes.

L 712 Rudolph-Brandes-Allee und Bahnhofstraße

- Flüsterasphalt
- Nachtfahrverbote für LKW und Motorräder
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h
- Aufstellen von Schildern mit der Angabe 50 km/h
- kollektive Grünphasen der Ampeln Kreuzung Hoffmannstraße / Lockhauser Straße
- regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen
- Rückbau der Bahnhofstraße auf 3 Spuren zugunsten beidseitiger Radwege (zwischen Begakamp und Rathaus)
- Errichtung einer Lärmschutzzone, in der Hupen untersagt ist
- Einführung einer Umweltplakette auf den meist befahrenen Straßen oder überall im Stadtgebiet (weniger Lärm, weniger Feinstaub, weniger Verkehr)
- Unterstützung der Hauseigentümer bei Baumaßnahmen gegen Lärm (z.B. Fenster)

L 535 Lockhauser Straße und Walhallastraße

- Sperrung der Walhallastraße für den LKW - Durchgangsverkehr
- Installation einer ortsfesten Anlage zur Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten (Starenkasten)
- Ampelanlage im Kreuzungsbereich Lockhauser Straße / Weinbergstraße durch einen Kreisverkehr ersetzen
- Verlängerung der bestehenden Schallschutzmauer auch westlich der Brücke Lohheide in Richtung B 239
- Leitung des Durchgangsverkehrs von Exter nach Lemgo nicht über die Walhallastraße. An der Kreuzung Bahnhofstraße / Werler Straße sollte der Verkehr Richtung B 239 geleitet werden.
- Notarzt-, Kranken- und Polizeiwagen sollten nachts, wenn kein Verkehr ist, auf das Martinshorn verzichten
- Sperrung der Autobahnabfahrt Exter für große LKW

- Bau einer Umgehungsstraße
- Bau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Walhallastraße/Beetstraße/Wasserfuhr
- Aufstellen eines Blumenkübels auf dem Bürgersteig Walhallastraße, um zu verhindern, dass Autofahrer bei Rückstau auf der Linksabbiegespur mit hoher Geschwindigkeit den Bürgersteig befahren, um sich rechts einzuordnen und abzubiegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Auslegung beteiligt worden. Diese sind zum großen Teil für die Umsetzung der eingegangenen Maßnahmenvorschläge der BürgerInnen zuständig sind. Folgende Stellungnahmen der Träger sind eingegangen:

Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vom 03.09. – 05.10.2009

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold (Schreiben vom 05.10.2009)

Um keine Ängste und daraus resultierenden Erwartungen bezüglich möglicher Lärmschutzmaßnahmen bei der Bevölkerung zu wecken, sollte das weitere Vorgehen sorgsam geplant werden. Wichtig ist eine sachgerechte Diskussion, bei der bereits bewährte Maßnahmen berücksichtigt und bei Bedarf optimiert werden. Radikale Pauschallösungen für altbekannte Probleme lehnen wir ab. Dem zunehmenden Verkehrsaufkommen muss auch künftig Rechnung getragen werden.

Empfehlung:

Statt pauschaler Einzelmaßnahmen wie beispielsweise Tempo – 30 – Zonen bzw. LKW-Fahrverbote sollten Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen angewendet werden, die sowohl die Erreichbarkeit als auch den Verkehrsfluss nicht negativ beeinflussen.

Denkbar wären folgende Maßnahmen:

- Geschwindigkeitskontrollen
- Flüsterasphalt
- grüne Welle auf den Ausfallstraßen
- Abbau von Verkehrshindernissen und Einrichtung von Abbiegespuren für einen flüssigeren Verkehr
- bedarfsorientierte Verkehrsleitsysteme
- gezielter Ausbau/Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur usw.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW)

Autobahn niederlassung Hamm (Schreiben vom 11.09.2009)

Der Ausbau der A 2 im Bereich der Stadt Bad Salzuflen wurde mit Beschlüssen aus den Jahren 1994 - 1997 planfestgestellt. Im Zuge der Planfeststellung wurden lärmtechnische Untersuchungen erstellt, aus denen die heute an der A 2 in diesem Bereich vorhandenen Lärmschutzanlagen resultieren. Für Gebäude, die durch die aktiven Lärmschutzmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend geschützt werden konnten, wurde zusätzlicher passiver Lärmschutz (z.B. Lärmschutzfenster) angeordnet.

Den Planfeststellungsbeschlüssen bzw. den lärmtechnischen Untersuchungen lagen Verkehrsprognosen für das Jahr 2010 zugrunde. Diese Prognosewerte bzw. die daraus resultierenden Lärmemissionen sind bis heute nicht erreicht, so dass die seinerzeit angeordneten Lärmschutzmaßnahmen noch ausreichend dimensioniert sind.

Bemessungskriterien für die Lärmschutzmaßnahmen waren außerdem die zulässigen Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge, die deutlich unter denen der Lärmsanierung bzw. der EU-Umgebungslärmrichtlinie liegen.

Aus den vorgenannten Gründen können daher weitergehende Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Straßenbaulastträgers nicht in Betracht kommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW)

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (Schreiben vom 02.02.2009)

Anhand der Verkehrszählungsergebnisse aus dem Jahr 2005, die auf 2008 hochgerechnet wurden, wurde eine überschlägige Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach Lärmsanierungskriterien durchgeführt. Bei einer Vielzahl der in der Liste genannten Wohngebäude (Anmerkung: Liste der Wohngebäude, bei denen die Auslösewerte nach der Umgebungslärmrichtlinie überschritten werden, ist Straßen.NRW mit der Bitte um Überprüfung zugesandt worden) werden die zulässigen Immissionsgrenzwerte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht (gültig für ausgewiesene Wohngebiete) überschritten, so dass dem Grunde nach ein Anspruch des betreffenden Anliegers auf Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen vorliegt.

Für die B 239 zwischen Autobahn A 2 und Lohheide plant Straßen.NRW einen Ausbau. Hier liegt ein genehmigter Entwurf vor. Entlang der Ausbaustrecke sind aktive Lärmschutzmaßnahmen geplant.

Auf einem Teilstück der L 535 zwischen Ahornstraße und Am Sonnenberg hat Verkehrsminister Wittke die Stadt Bad Salzuflen als zuständige Straßenverkehrsbehörde gebeten, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Nachtstunden von 22.00 und 6.00 Uhr aus lärmtechnischen Gründen anzuordnen.

In der Vergangenheit haben vereinzelt Anlieger, die in den Listen genannt sind, Anträge auf Lärmschutzmaßnahmen gestellt, die entsprechend bearbeitet und bei Anspruchsberechtigung nach Lärmsanierungskriterien entschädigt wurden

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW)

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (Schreiben vom 02.10.2009)

Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung) richtet sich nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien. Dazu zählt u.a., dass Lärmsituationen anhand der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz in der Baulast des Bundes – VLärmSchRL-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90 zu ermitteln und zu bewerten sind. Eine der Grundvoraussetzungen zur Gewährung von Schallschutzmaßnahmen ist, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschritten sind. Bei der Entscheidung über die Lärmsanierung sind darüber hinaus weitere Kriterien abzu prüfen, insbesondere wann die betroffenen Gebäude errichtet worden sind.

Ein direkter Vergleich der nach der Umgebungslärmrichtlinie sowie der nach RLS-90 berechneten Pegelwerte ist nicht möglich. Die Bewertung der Ergebnisse der Strategischen Lärmkarten hinsichtlich einer Lärmaktionsplanung kann daher nur von den jeweiligen Gemeinden vorgenommen werden. Straßen.NRW kann – lediglich – eine Überprüfung der Lärmsituation im Rahmen der für die Straßenbauverwaltung geltenden RLS-90 durchführen.

Das Ergebnis einer Überprüfung der Lärmsituation an der B 239, L 712, L 535 im Stadtgebiet Bad Salzuflen habe ich Ihnen mit Schreiben vom 29.01.2009 übermittelt (siehe unten).

Bei vorliegender Anspruchsvoraussetzung eines Anliegers wird Straßen.NRW, wie bisher, eine individuelle Prüfung des Sachverhaltes gemäß Lärmsanierungskriterien durchführen.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lärmschutz an bestehenden Straßen als **freiwillige** Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt wird und im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden kann.